



GEMEINDE ROTHENBURG

KLIMALEITBILD

2025+



Vorwort

Das Schweizer Stimmvolk hat am 18. Juni 2023 das neue Klima- und Innovationsgesetz gutgeheissen, welches besagt, dass die Schweiz bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden soll. Konkret fordert der Bund, «dass die Wirkung der in der Schweiz anfallenden von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 Null beträgt (Netto-Null-Ziel), indem die Treibhausgasemissionen so weit möglich vermindert werden und die Wirkung der verbleibenden Treibhausgasemissionen durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien in der Schweiz und im Ausland ausgeglichen wird».

Die Gemeinde Rothenburg hat die Dringlichkeit des Klimawandels und den immer grösser werdenden Druck auf die Lebensqualität erkannt. Sie nimmt mit dem vorliegenden Klimaleitbild das Klimaziel Netto-Null-2050 auf und zeigt übergeordnete qualitative und quantitative Ziele ihrer Transformation zu einer zukunftsfähigen Gemeinde auf.

Das Klimaleitbild formuliert eine Klimavision, zeigt den notwendigen Absenkepfad und weist Handlungsfelder und Umsetzungsbereiche aus, wie die Gemeinde das Klimaziel Netto-Null-2050 erreichen kann.

Michael Riedweg, Gemeinderat Ressort Öffentliche Infrastruktur



Impressum

Ausgabedatum	Januar 2025
Herausgeberin	Gemeinde Rothenburg
Fachplanende	e4plus AG, Kriens
Foto Titelseite	Fotoarchiv Rothenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
PRÄAMBEL.....	4
1 Ausgangslage	5
1.1 Grundlagen	5
1.1.1 Energiestadt.....	5
1.1.2 Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	5
1.1.3 Räumliches Entwicklungsleitbild (REL)	5
1.1.4 Grundlagendokumente.....	6
1.1.5 Ortsplanung.....	6
1.1.6 Tools	6
1.2 Politischer Kontext	7
1.2.1 Klimapolitik des Bundes.....	7
1.2.2 Klimapolitik des Kantons.....	7
1.2.3 Akteure der kommunalen Klimapolitik	7
2 Ist-Analyse: Klimabilanzierung.....	8
2.1 Datengrundlage.....	8
2.2 Abgrenzung.....	8
2.3 Systemgrenzen.....	8
2.4 Resultate	10
3 Vision und Ziele	11
3.1 Klimavision Rothenburg	11
3.2 Absenkpfad «Klimaneutralität»	11
3.3 Klimaneutrale Verwaltung bis 2040	11
3.4 Weitere quantitative Ziele	11
4 Handlungsfelder und Umsetzungsbereiche	12
4.1 Handlungsspielraum der Gemeinde	12
4.2 Umwelt und Klimaadaptation	12
4.3 Energieversorgung.....	13
4.4 Mobilität.....	14
4.5 Raum- und Ortsplanung.....	14
4.6 Konsum und Suffizienz	15
4.7 Innovation	15
4.8 Kommunikation und Vorbildfunktion.....	16
5 Monitoring und Controlling.....	17
6 Finanzierung	17
6.1 Finanzierung über das ordentliche Budget.....	17
6.2 Nutzung der Mittel	17
6.2.1 Kommunale Projekte.....	17
6.2.2 Förderung von Privaten	17
6.2.3 Projekte der Zivilgesellschaft	17
7 Politische Verankerung und Umsetzung.....	18

PRÄAMBEL¹

Wir erkennen

- den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen unserer Zeit.
- die wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach die globale Klimaerwärmung auf 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden muss.
- die Notwendigkeit, bis spätestens 2050 weltweit die Treibhausgas-Emissionen nahezu vollständig zu eliminieren.
- die Knappheit nachhaltig verfügbarer energetischer Ressourcen.

Wir unterstützen

- die 2015 beschlossenen internationalen Zielsetzungen gemäss Klimaübereinkommen von Paris, welches 2017 durch die Schweiz ratifiziert wurde.
- das vom Schweizer Stimmvolk im Juni 2023 angenommene Klima- und Innovationsgesetz, welches besagt, dass die Schweiz bis zum Jahr 2050 klimaneutral im Sinne von «Netto-Null» werden soll.
- die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes - namentlich den Energieverbrauch bis 2035 um über 40% gegenüber 2000 zu verringern - und der 2000-Watt-Gesellschaft, welche auch in der kantonalen Gesetzgebung verankert ist.

Wir zielen

- auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt.
- auf einen Primärenergiebedarf der Gemeinde Rothenburg pro Einwohnerin und Einwohner von maximal 2000 Watt Dauerleistung bis spätestens 2050 (Basis Endenergiebedarf Schweiz), um die Energieeffizienz zu erhöhen und den Gesamtenergieverbrauch zu verringern.
- auf eine Energieversorgung der Gemeinde – inklusive Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie – die bis 2035 auf 50% erneuerbare Energien umgestellt ist, bis spätestens 2050 auf 100%.

Wir wollen

- im Rahmen unseres kommunalen Handlungsspielraumes sowie der Vorbildfunktion mit unserem Engagement unseren Teil zur erfolgreichen Zielerreichung beitragen.
- die regionalwirtschaftlichen Chancen der erneuerbaren Energieversorgung nutzen und damit Impulse in unserer Gemeinde setzen und Arbeitsplätze schaffen und erhalten.
- eine zukunftsorientierte Versorgung der Gemeinde mit erneuerbaren Energien ermöglichen.
- mit einer aktiven Kommunalpolitik Projekte initiieren und umsetzen.

Wir handeln

- im Rahmen unserer Möglichkeiten nach den in Kapitel 4 definierten Handlungsfeldern und Umsetzungsbereichen und wir rufen unsere Bevölkerung, sowie unsere Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe dazu auf, ebenfalls in diesen Handlungsfeldern aktiv zu werden.

¹ Basierend auf der «Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden», angepasst auf die Gemeinde Rothenburg

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Rothenburg hat die Dringlichkeit des Klimawandels und den immer grösser werdenden Druck auf die Lebensqualität erkannt und möchte mit dem vorliegenden Klimaleitbild übergeordnete qualitative und quantitative Ziele ihrer Transformation zu einer zukunftsfähigen Gemeinde aufzeigen. Es geht speziell darum, auf den Ebenen Umwelt, Energie sowie Mobilität nicht nur die Versorgung sicherzustellen, sondern auch Rahmenbedingungen für eine Anpassung zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu schaffen. Rothenburg möchte eine Vorbildrolle leben, sowohl für die lokale Bevölkerung als auch für die Region.

1.1 Grundlagen

1.1.1 Energiestadt

Seit 2023 ist Rothenburg mit dem Label «Energiestadt» zertifiziert und hat somit den Rahmen für die kommunalen Energie- und Klimaprozesse definiert.

1.1.2 Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie hält u.a. fest, dass für Rothenburg gesunde Umweltbedingungen und die Nähe zu intakten natürlichen Lebensräumen sowohl als Wohn- wie auch als Arbeitsstandort eine bedeutsame Basis sind. Die Bevölkerung soll sensibilisiert werden, mit Umweltressourcen verantwortungsvoll umzugehen.

1.1.3 Räumliches Entwicklungsleitbild (REL)

Die Gemeinde Rothenburg hat im Rahmen der Ortsplanung ein räumliches Entwicklungsleitbild erarbeitet und 2023 beschlossen. Die wichtigsten Handlungsbereiche betreffend Klima aus dem REL lauten wie folgt:

Leitsatz 3: «**Die Landschafts-, Lebens- und Freiräume sorgfältig bewirtschaften, bewahren und erlebbar machen:** Die Lebens- und Freiräume in der Siedlung und Landschaft sind von hohem Wert für die Identität, Gesellschaft, Kultur, Ökologie und Wirtschaft. Es ist daher von Bedeutung, diese Werte zu bewahren und zu fördern».

Leitsatz 4: «**Natürliche Ressourcen schonen, Klima schützen und auf eine hohe Biodiversität setzen:**

Die Gemeinde engagiert sich aktiv im Klimaschutz und unterstützt nachhaltige Energien sowie lokale Produkte und Angebote. Sie orientiert sich an der Energiestrategie 2050 und den Klimazielen von Bund und Kanton und strebt eine frühere Umsetzung an. Die Umsetzung von Massnahmen zur Verminderung der Auswirkungen des Klimawandels und zum Schutz vor Überhitzung ist daher ein zentraler Punkt der Nutzungsplanung». Ebenfalls werden die Vorbildfunktion, sowie konkrete Energie- und Biodiversitätsthemen genannt, welche im vorliegenden Leitbild und den dazugehörigen Strategien konkretisiert werden.

Leitsatz 5: «**Orts- und bedürfnisgerecht mobil bleiben**». Dies beinhaltet die Abbildung des Wandels in Bezug auf neue Ansprüche inkl. den nötigen technischen Voraussetzungen sowie verändertem Mobilitätsverhalten in den Planungen. Insbesondere soll der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Fahrradverkehr zwischen den Ortsteilen gefördert werden. Diese und weitere Grundsätze zur Mobilität aus dem REL werden ebenfalls in diesem Leitbild und der Mobilitätsstrategie aufgenommen.

Auch in den anderen hier nicht genannten Leitsätzen und Fokusthemen des REL sollen künftig Klimaaspekte einfließen, so dass die gesamte räumliche Entwicklung der Gemeinde Rothenburg kompatibel mit den Klimazielen ist.

1.1.4 Grundlegendokumente

Zusätzlich zu den genannten Parametern, verfügt Rothenburg über folgende Grundlegendokumente, welche dem vorliegenden Klimaleitbild untergeordnet sind:

- Energiestrategie (Erarbeitung 2024)
- Mobilitätsstrategie (Erarbeitung 2024)
- Umweltstrategie (Erarbeitung 2024)
- Weitere Planungsinstrumente, wie die räumliche Energieplanung oder das energiepolitische Programm (Energiestadt), das Freiraumkonzept oder den Erschliessungsrichtplan Mobilität.

Untergeordnet zu diesen Strategien werden Detailplanungen erstellt, im Bereich Energie beispielsweise eine räumliche Energieplanung mit einer konkreten Massnahmenplanung zu den Bereichen Wärme und Strom.

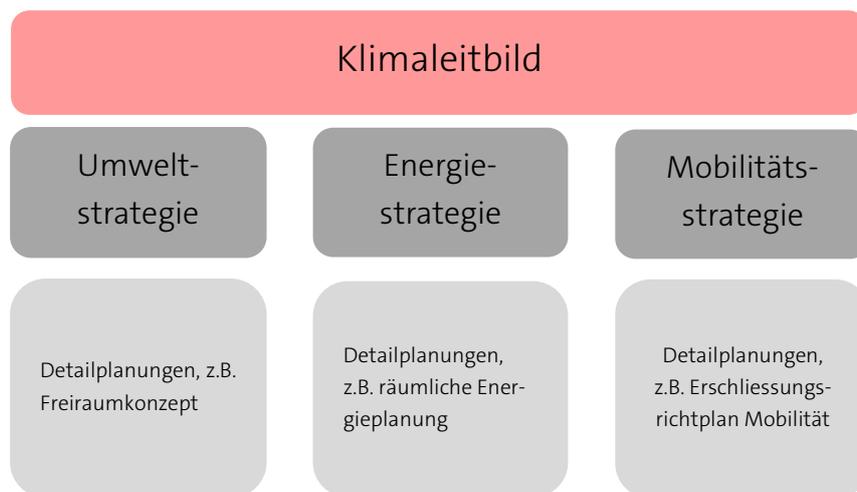


Abbildung 1: Einordnung Klimaleitbild

1.1.5 Ortsplanung

Das vorliegende Klimaleitbild fliesst in die Ortsplanung der Gemeinde Rothenburg ein. Vorgaben zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel sollen im Rahmen der Ortsplanung und deren Instrumente (BZR, Nutzungsplanung) wo möglich grundeigentümerverbindlich und langfristig verankert werden.

1.1.6 Tools

Folgende Tools wurden zur Erarbeitung des Klimaleitbilds beigezogen:

- Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden (BAFU)
- «Anpassung an den Klimawandel»-Online-Tool für Gemeinden
- Leitkonzept der 2000-Watt-Gesellschaft
- Klima- und Energiedashboard Kanton Luzern

1.2 Politischer Kontext

1.2.1 Klimapolitik des Bundes

Das Schweizer Stimmvolk hat am 18. Juni 2023 das neue Klima- und Innovationsgesetz gutgeheissen, welches besagt, dass die Schweiz bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden soll. Konkret fordert der Bund, «dass die Wirkung der in der Schweiz anfallenden von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 Null beträgt (Netto-Null-Ziel), indem:

- die Treibhausgasemissionen so weit möglich vermindert werden; und
- die Wirkung der verbleibenden Treibhausgasemissionen durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien in der Schweiz und im Ausland ausgeglichen wird.

Nach dem Jahr 2050 muss die durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien entfernte und gespeicherte Menge an CO₂ die verbleibenden Treibhausgasemissionen übertreffen».

1.2.2 Klimapolitik des Kantons

Der Kanton Luzern hat den Planungsbericht Klima und Energie im März 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er verfolgt damit das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050.

1.2.3 Akteure der kommunalen Klimapolitik

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Klimapolitik im Sinne der geschilderten politischen Stossrichtungen von Bund, Kanton und Gemeinde sind zahlreiche Akteure zu berücksichtigen. Diese sind bei der Festlegung von Strategien und Zielen und bei der Entwicklung und Umsetzungen von Massnahmen zielgruppenspezifisch und stufengerecht einzubeziehen.

Akteure	Funktion
Politische Gemeinde	Vorbildfunktion, Schaffen von Anreizsystemen und Rahmenbedingungen sowie Sensibilisierung der Bevölkerung.
Exekutive	Gemeinderat: Strategische Steuerung.
Legislative	Bevölkerung an Gemeindeversammlung: Genehmigung von kommunalen Reglementen, Budget für Massnahmen.
Kommissionen	Beratung Gemeinderat, Einbringen von Anliegen der Bevölkerung <ul style="list-style-type: none">▪ Kommission Umwelt, Raumordnung und Mobilität (URM)▪ Ortsplanungskommission (OPK)▪ Kommission für Wirtschaft, Industrie und Gewerbe (WIG)
Verwaltung	Umsetzung der geplanten Massnahmen und Aktivitäten <ul style="list-style-type: none">▪ Raumordnung▪ Sicherheit, Gemeindelienschaften▪ Umwelt, Betrieb▪ Zentrale Dienste Vollzugsaufgaben im Energiegesetz.
Wirtschaft	Eigenen Ausstoss minimieren, Projekte umsetzen, Innovationen vorantreiben.
Bevölkerung	Inputgeber in Partizipationsprozessen, eigenes Verhalten, soziale Trends, privates Engagement, massvoller Verbrauch und Suffizienz
Politische Parteien	Unterstützung bei der Umsetzung des kommunalen Klimaleitbilds, in dem sie ihre Mitglieder und Sympathisierenden auf die Wichtigkeit hinweisen. Kommunikative Unterstützung der Behörde und der Verwaltung, Rekrutieren von geeigneten Personen.

2 Ist-Analyse: Klimabilanzierung

2.1 Datengrundlage

Die Klimabilanzierung wurde auf Basis der Vorabversion der kantonalen Klima- und Energiebilanz («Klima- und Energiedashboard») erstellt. Die Bilanz basiert auf diversen Grundlagendaten (z.B. Gebäude- und Wohnungsregister GWR, Gesamtverkehrsmodell Kanton Luzern, Fahrzeugbestände ASTRA, Tierbestände BFE, Abfallmengen, CO₂-Emissionsfaktoren des Treibhausgasinventars der Schweiz). Details sind im Methodikpapier des Kantons zum Energiedashboard beschrieben.

2.2 Abgrenzung

Momentan nicht in der kantonalen Klimabilanz enthalten sind aus Datenschutzgründen die Emissionen der Grossverbrauchenden. Aus der räumlichen Energieplanung abgeschätzt handelt es sich um weniger als 5% der Treibhausgas-Emissionen der Gemeinde. Um das Monitoring mit den kantonalen Daten zu ermöglichen und zu vereinfachen, wird die Treibhausgasbilanz in diesem Leitbild deshalb auf Basis der kantonalen Zahlen erstellt.

2.3 Systemgrenzen

Die kantonale Treibhausgasbilanz bezieht sich auf Scope 1 (siehe Abbildung 2). Damit wird gemäss Territorialprinzip bilanziert, welche Emissionen vor Ort im Gemeindegebiet ausgestossen werden. Momentan nicht in der Bilanz enthalten sind Emissionen, welche bei Produktion, Aufbereitung und Transport von importierter Energie anfallen (Scope 2) sowie alle vor- und nachgelagerten Emissionen, welche bei Herstellung und Entsorgung von importierten Konsumgütern und Dienstleistungen sowie bei Flugreisen und Finanzanlagen anfallen (Scope 3).

Systemgrenzen «Netto null» für den Kanton Luzern

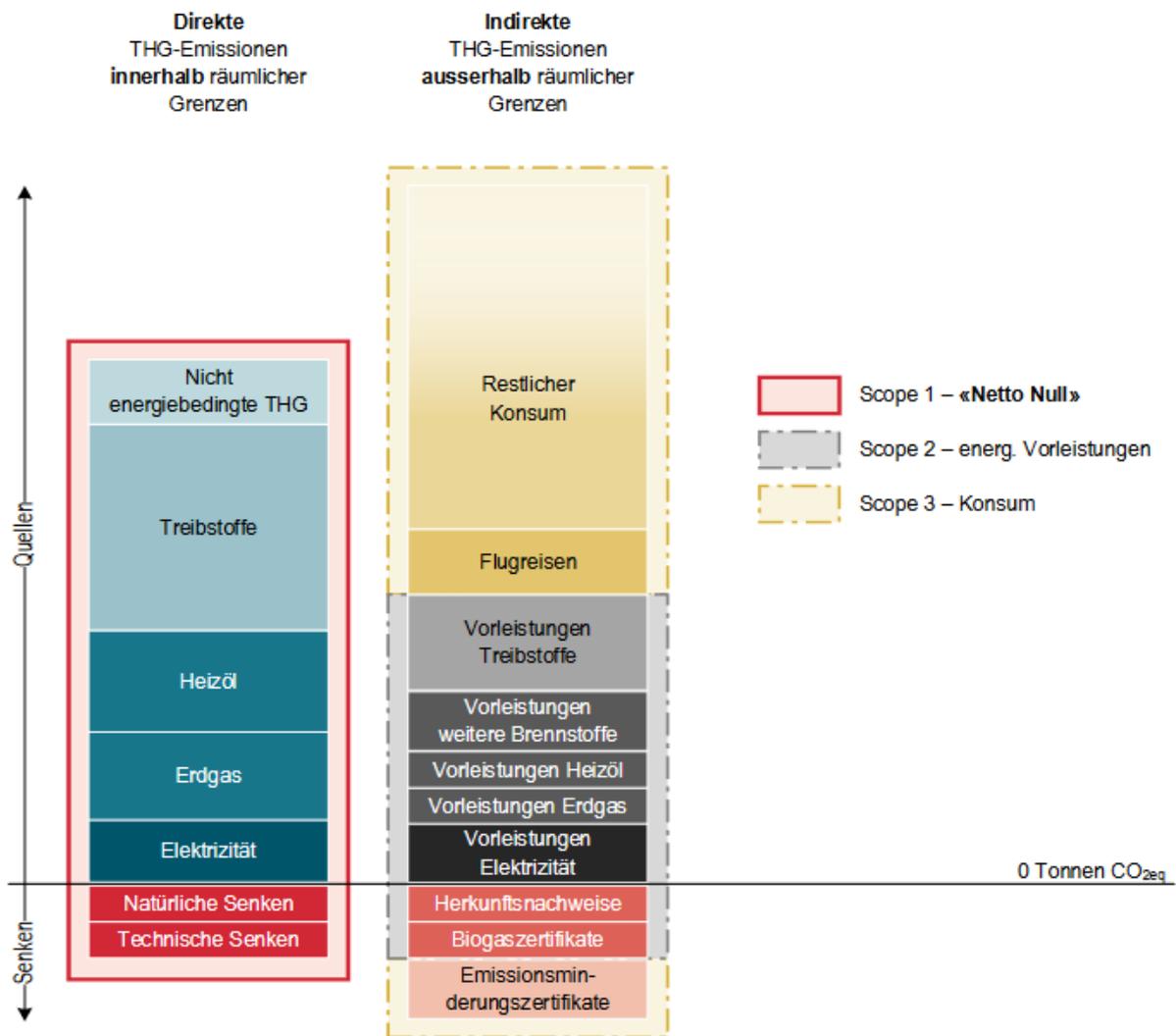


Abbildung 2: Systemgrenzen für den Kanton Luzern: Darstellung econcept im Planungsbericht «Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern»

Die Emissionen in Scope 2 (grau) und Scope 3 (gelb) werden gemäss der kantonalen Klimabilanz quantitativ nicht berücksichtigt, jedoch qualitativ mit Handlungsleitsätzen behandelt, da sie wichtige Faktoren bei der Erreichung der globalen Klimaziele sind.

2.4 Resultate

2022 wurde in der Gemeinde Rothenburg 52.7 Gt Treibhausgas emittiert. Die Verteilung auf die Sektoren ist in Abbildung 3 ersichtlich. Zum Vergleich: der Treibhausgas-Ausstoss in Rothenburg liegt bei 6.7 t Person, das kantonale Mittel liegt bei 5.2 t/EW. Der Ausstoss pro Kopf ist in Rothenburg insbesondere in den Bereichen Verkehr und Landwirtschaft überdurchschnittlich, während der CO₂-Ausstoss aus den Gebäuden unterdurchschnittlich ist.

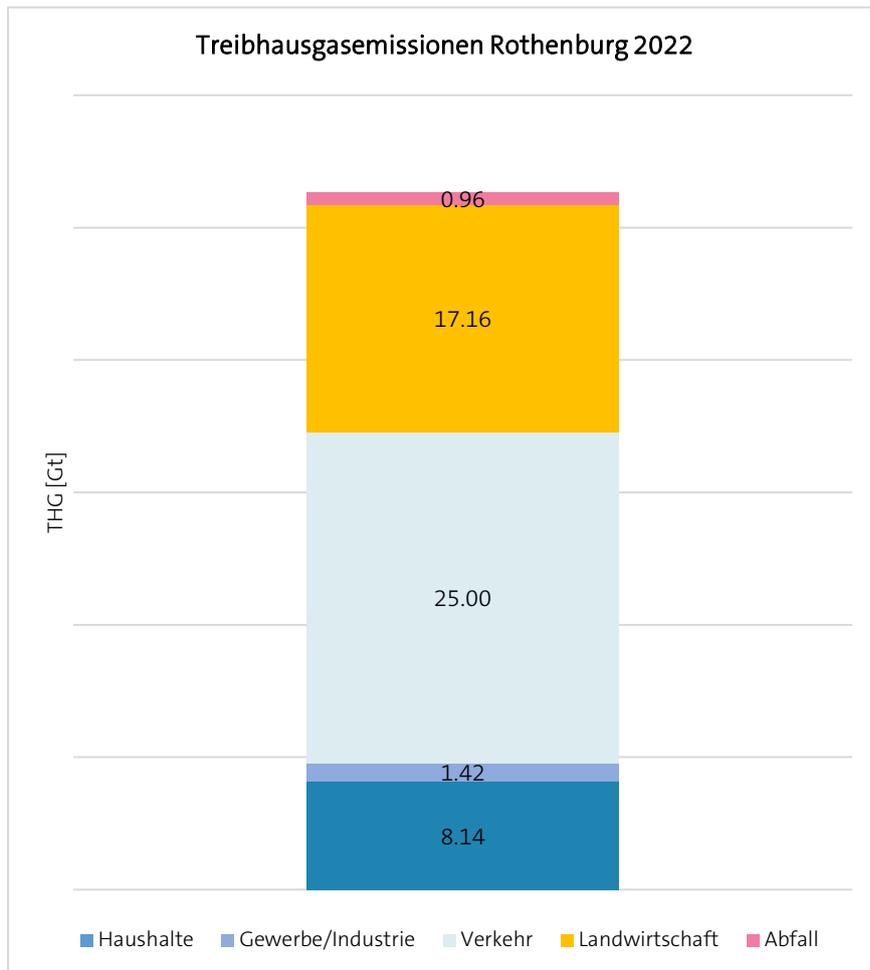


Abbildung 3: Treibhausgasemissionen Rothenburg 2022 nach Sektoren (gemäss Klima- und Energiedashboard Kanton Luzern)

Beim Verkehr ist zu beachten, dass auch die Autobahnen mitberücksichtigt werden und Rothenburg damit aufgrund der Autobahn auf dem Gemeindegebiet überdurchschnittlich belastet ist. Der Autobahnverkehr kann von der Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden. In der Mobilität liegt der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der übrigen Mobilität auf dem Gemeindegebiet (siehe Kapitel 4.4).

3 Vision und Ziele

3.1 Klimavision Rothenburg

Die Gemeinde Rothenburg orientiert sich in der Klimapolitik an folgender Vision:

«Rothenburg wird spätestens 2050, wenn möglich früher in allen Bereichen klimaneutral, erhält und stärkt dabei die Lebensqualität und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Innovationen, effizienten Ressourceneinsatz und eine vorausschauende Anpassung an die Folgen des Klimawandels».

3.2 Absenkpfad «Klimaneutralität»

Die Treibhausgas-Emissionen werden bis 2050 von heute 52.7 Gt bzw. 6.7 t pro Person auf «netto null» gesenkt. Angelehnt an den kantonalen Absenkpfad werden 2050 keine Treibhausgase aus den Sektoren Gebäude, Industrie und Mobilität mehr ausgestossen. Bei der Landwirtschaft wird mit verbleibenden Emissionen von 50% gegenüber 2018, bei der Abfallwirtschaft mit einer Reduktion um 2/3 gegenüber 2018 gerechnet. Die verbleibenden Emissionen aus Landwirtschaft und Abfall werden mittels natürlicher oder technischer CO₂-Senken kompensiert.

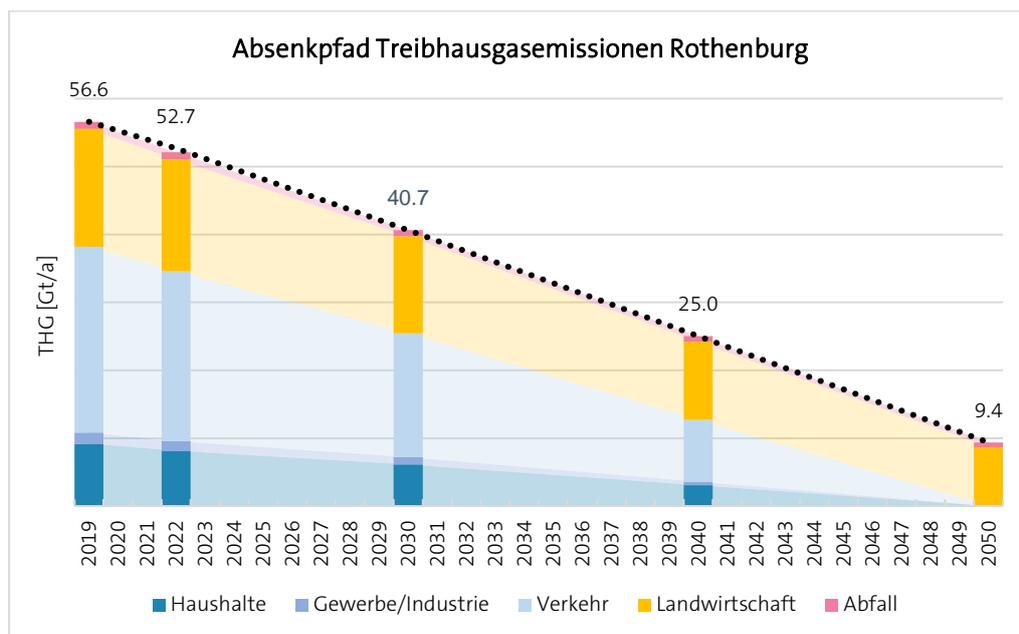


Abbildung 4: Absenkpfad Treibhausgasemissionen Rothenburg (Ist-Situation auf Basis Klima- und Energiedashboard, Darstellung e4plus)

3.3 Klimaneutrale Verwaltung bis 2040

Die Gemeinde Rothenburg setzt sich zum Ziel, die Treibhausgasemissionen aus der Organisation Gemeinde (eigene Gebäude, Fahrzeuge, Konsum etc.) bis 2040 auf Netto-Null zu senken.

3.4 Weitere quantitative Ziele

In den Strategien zu Umwelt, Energie und Mobilität werden weitere quantitative Ziele definiert, welche zur Erreichung des Absenkpades «Klimaneutralität» beitragen.

4 Handlungsfelder und Umsetzungsbereiche

4.1 Handlungsspielraum der Gemeinde

Die Gemeinde hat durch die Umsetzung von Massnahmen in folgenden Bereichen klimapolitischen Handlungsspielraum:

Vorbildrolle wahrnehmen

Rothenburg möchte das eigene Verhalten als Organisation «Gemeinde» (gemeindeeigene Gebäude und Areale, Mobilität, Beschaffungswesen etc.) so gestalten und kommunizieren, dass dieses in der öffentlichen Wahrnehmung als vorbildlich wahrgenommen wird.

Informieren und Sensibilisieren

Um die Umsetzung der Bestrebungen zur Erreichung des Netto-Null Ziels zu beschleunigen, werden die lokale Bevölkerung, die Wirtschaft, Vereine, Schulen, etc. mittels Kampagnen und Veranstaltungen miteinbezogen.

Rahmenbedingungen setzen

Die Gemeinde verankert in Ortsplanung, Reglementen und Vorschriften Rahmenbedingungen, um die Umsetzung der Ziele sicherzustellen.

Projekte anstossen, unterstützen und ermöglichen

Die Gemeinde stösst Klimaprojekte durch Vorstudien und Analysen (Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsabklärungen) an und leitet deren Umsetzung ein bzw. motiviert Dritte zur Umsetzung (runder Tisch mit Akteuren, Submission, Konzessionsverträge mit Contractor etc.).

Weiter unterstützt und ermöglicht die Gemeinde Initiativen, welche Lösungen im Klimabereich vorsehen.

Anreize schaffen

Rothenburg ist bestrebt, Anreize für Klimaprojekte zu schaffen. Dies kann direkt (finanziell) oder indirekt beispielsweise in Form von tieferen Hürden und der Vereinfachung von Prozessen in der Gemeinde oder der kommunikativen Begleitung sein.

Kooperativ umsetzen

Potenziale sollen nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern auch interkommunal eruiert und bestmöglichst genutzt werden. Für die Umsetzung sucht die Gemeinde Kooperationen innerhalb der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus.

4.2 Umwelt und Klimaadaptation

Nachstehend werden die wichtigsten Aspekte des Bereichs Umwelt aufgezeigt, die für die Anpassung an den Klimawandel von zentraler Bedeutung sind. Konkrete Umsetzungsbereiche zum Thema werden in der Umweltstrategie aufgezeigt.

Klimarisiken aktiv begegnen

Die Gemeinde analysiert die spezifischen Klimarisiken für das Gemeindegebiet (z.B. Trockenheit, Hitzewellen, Extremereignisse) und vernetzt sich mit den betroffenen Akteuren (z.B. Wasserversorgung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Alters- und Pflegeheim). Entsprechende Präventivmassnahmen und Notfallpläne werden koordiniert erarbeitet.

Frei- und Grünräume schaffen, bewahren und gestalten

Bestehende Freiräume und Grünräume werden in den (raum-)planerischen Instrumenten gesichert und bewahrt. Wo möglich werden neue Frei- und Grünräume geschaffen.

Bei der Gestaltung und dem Unterhalt der privaten und öffentlichen Frei- und Grünräume wird der Biodiversität und der Klimaadaptation ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Klimaangepasste Areale und Bauten

Die Anpassung an veränderte Klimabedingungen wird bei der Entwicklung von öffentlichen und privaten Arealen und Bauten gefördert und eingefordert. Dabei stehen Aspekte wie Bepflanzung, Beschattung, Versickerung, Verdunstungsflächen, Kaltluftströme, Materialisierung und sommerlicher Wärmeschutz im Fokus.

4.3 Energieversorgung

Nachstehend werden die wichtigsten Energieaspekte aufgezeigt, die für die Erreichung der Klimaziele wichtig sind. Konkrete Umsetzungsbereiche zu Energie werden in der Energiestrategie festgelegt.

Strom und Wärme: klimaneutral und erneuerbar

Die Strom- und Wärmeversorgung der Gemeinde Rothenburg soll netto-null kompatibel sein, wobei keine energiebedingten Treibhausgase mehr ausgestossen werden. Die Strom- und Wärmeversorgung ist 100% erneuerbar.

Erneuerbare Energie lokal ausbauen

Die nachhaltig nutzbaren Potenziale der lokalen erneuerbaren Energien (Sonnenenergie, Erdwärme, Umgebungsluft) werden bestmöglich ausgeschöpft. Ein besonderes Augenmerk gilt der in Rothenburg wichtigen (industriellen) Abwärme.

Energie effizient und suffizient nutzen

Die vorhandene Energie wird effizient und suffizient eingesetzt. Bei eigenen Gebäuden werden höchste energetische Standards eingehalten. In der Entwicklung von Arealen werden erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz gestellt. Die Gemeinde spart aktiv Energie und animiert Dritte zum effizienten Energieeinsatz.

Gesamtsysteme betrachten

Um die vorhandene Energie optimal einzusetzen, werden die lokalen Möglichkeiten zur smarten und vernetzten Energienutzung ausgeschöpft. Dazu gehören beispielsweise Netzlösungen, Speichermöglichkeiten, Nutzung vor Ort und optimales Abstimmen von Verbrauch und Produktion.

4.4 Mobilität

Nachstehend werden die wichtigsten Aspekte des Bereichs Mobilität aufgezeigt, die für die Erreichung der Klimaziele von zentraler Bedeutung sind. Konkrete Umsetzungsbereiche zum Thema Mobilität werden in der Mobilitätsstrategie aufgezeigt.

Mobilität klimaneutral

Die Mobilität wird in allen Bereichen klimaneutral, so dass 2050 aus dem Verkehr keine Treibhausgasemissionen mehr erfolgen. Dieses Ziel umfasst auch den ÖV und die Nutzfahrzeuge. Durch das bidirektionale Laden wird die Elektromobilität in das Gesamtenergiesystem eingebunden.

Ressourceneffiziente Mobilitätsformen fördern

Energie-, ressourcen- und flächeneffiziente Mobilitätsformen wie ÖV, Fuss- und Veloverkehr werden besonders gefördert. Die Sharing Economy im Bereich Mobilität wird vorangetrieben. Unternehmen werden motiviert, Anreize für klimafreundliche Pendler- und Kundenmobilität zu schaffen.

Voraussetzungen schaffen

Im Rahmen der Ortsplanung und deren Instrumenten schafft die Gemeinde die planerischen Voraussetzungen für die Förderung nachhaltiger Mobilität. Die Gemeinde schafft Infrastrukturen zur Nutzung der Elektromobilität, von Sharingangeboten oder für den Fuss- und Veloverkehr. In den grundeigentümergebundenen Instrumenten werden Vorgaben zur nachhaltigen Mobilität (autoarmes Wohnen, Parkierung für Fahrräder etc.) verankert.

Verwaltungseigene Mobilität

Um die eigene Mobilität (Werkdienst, Verwaltung) sowie die Mobilität der Mitarbeitenden nachhaltig zu gestalten ergreift die Gemeinde geeignete Massnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements. Bei der Beschaffung von eigenen Fahrzeugen werden alternative Antriebe geprüft und bevorzugt, so dass die gemeindeeigene Mobilität bereits 2040 klimaneutral ist.

4.5 Raum- und Ortsplanung

Klimaaspekte verankern

In den raumplanerischen Instrumenten (Nutzungsplanung, BZR) werden griffige Rahmenbedingungen für die Erreichung der Klimaziele verankert. Dazu gehören Vorgaben zur klimaneutralen Wärme- und Stromversorgung, zur erneuerbaren Energieproduktion und zur klimaneutralen Mobilität. Ebenso werden das klimaangepasste Bauen und die Freiraumgestaltung hoch priorisiert.

Erhöhte Anforderungen in der Arealentwicklung

In der Sondernutzungsplanung werden erhöhte Anforderungen an die Klimaneutralität, die Energieeffizienz, die Energieproduktion, die Mobilität und die Klimaadaptation der Bauten und der Frei- und Grünräume gestellt. Dazu können entsprechende Zertifizierungen und Nachweisverfahren eingefordert werden.

4.6 Konsum und Suffizienz

Bewusstsein schaffen

Die Gemeinde sensibilisiert die Öffentlichkeit zum klimabewussten Konsum unter Berücksichtigung der grauen Energie und der grauen Treibhausgasemissionen, welche nicht bilanziert werden, jedoch eine grosse Wirkung haben. Der Suffizienz wird entsprechend ein grosser Stellenwert eingeräumt.

Nachhaltige Ernährung fördern

Die Gemeinde unterstützt und fördert regionale und lokale Märkte und motiviert die Bevölkerung, lokal einzukaufen und neue Essgewohnheiten auszuprobieren.

Mit den Tagesstrukturen, den Alters- und Pflegeheimen sowie weiteren Betrieben wird die nachhaltige, regionale Lebensmittelbeschaffung vorangetrieben. Der Reduktion von Food Waste wird dabei ein besonderes Augenmerk geschenkt und entsprechende Programme werden gesucht und implementiert (z.B. «Too Good to Go», o.ä.).

Kreislaufwirtschaft fördern

Bei der Entwicklung der gemeindeeigenen Bauten sowie bei der Arealentwicklung werden die grauen Treibhausgasemissionen berücksichtigt und die zirkuläre Bauweise angestrebt. Initiativen und Projekte aus dem Gewerbe und der Industrie, welche die Kreislaufwirtschaft fördern und dadurch Ressourcen schonen und Abfälle minimieren, werden unterstützt und ermöglicht. Die trotzdem entstehenden Abfälle werden soweit möglich energetisch genutzt.

Die Gemeinde unterstützt Initiativen wie Repair Cafés, Secondhand Börsen, etc. und schafft Rahmenbedingungen für deren erfolgreiche Durchführung.

Klimaneutral beschaffen und finanzieren

Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand werden Kriterien der Nachhaltigkeit angewandt und die Lebenszykluskosten berücksichtigt.

Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass ihre Finanzanlagen (z.B. in Pensionskassen) klimaneutral sind.

4.7 Innovation

Innovatives Gewerbe fördern

Die Gemeinde Rothenburg zeigt sich offen gegenüber neuen Technologien, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Entsprechende Innovationen aus dem Gewerbe werden unterstützt und ermöglicht. Bei der wirtschaftlichen Entwicklung wird klimafreundliches Handeln eingefordert (z.B. Pendlermobilität).

Die Vernetzung der Unternehmen für die Entwicklung gemeinsamer Lösungen wird gefördert, insbesondere im ESP Rothenburg.

CO₂-Senken schaffen

Wo möglich und vorhanden werden Negativemissionstechnologien zur Bindung von CO₂ eingesetzt, beispielsweise in der Land- oder Forstwirtschaft oder im Baubereich.

Ideen vernetzen

Mit der Wirtschaft werden aktuelle Klima- und Energiethemen angesprochen und der Austausch von Ideen und Erfahrungen zu Klimaprojekten wird gefördert. Über Angebote der Innovationsförderung (z.B. auf Basis des neuen Klimaschutzgesetzes) wird aktiv kommuniziert.

Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstitutionen zur Erarbeitung von Lösungen für die Herausforderungen wird gesucht und ermöglicht.

Smarte Lösungen anstreben

Die Ressourceneffizienz wird durch den Einsatz von smarten Technologien erhöht.

In der Verwaltung, Energieversorgung und Mobilität setzt die Gemeinde selbst entsprechende Technologien ein und unterstützt Dritte bei der Entwicklung und Umsetzung von entsprechenden Projekten.

Soziale Aspekte berücksichtigen

Die sozialen Aspekte des Klimawandels (besondere Betroffenheit vulnerabler Gruppen, Entwicklung von Energiekosten, Zugang zu Technologien etc.) werden in der Entwicklung der kommunalen Klimapolitik berücksichtigt und wo nötig ausgeglichen.

4.8 Kommunikation und Vorbildfunktion

Vorbildfunktion wahrnehmen

Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion bei der Umsetzung von Bau- und Verkehrsprojekten aktiv wahr. Dabei werden hohe Standards zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit angestrebt.

Verwaltungsinterne Abläufe und Richtlinien werden periodisch hinsichtlich ihrer Klimawirkung hinterfragt und optimiert. Für die Mitarbeitenden werden Anreize zum klimaneutralen Verhalten geschaffen (z.B. Mobilitätsmanagement).

Über vorbildliche Projekte und Aktivitäten der Gemeinde wird aktiv im Team und gegen aussen kommuniziert.

Aktive Kommunikation mit der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird mittels Veranstaltungen und Kampagnen für Umwelt- und Klimathemen sensibilisiert und wo sinnvoll in die Prozesse miteinbezogen. Die Gemeinde zeigt damit auf, wie die Bevölkerung einen Beitrag zu Klimaschutz- und Anpassung leisten kann.

5 Monitoring und Controlling

Entwicklungen verfolgen

Die Gemeinde Rothenburg verfolgt ihre Entwicklungen und reflektiert ihre Massnahmen regelmässig. Mittels Klima- und Energiedashboard des Kantons Luzern wird die Einhaltung des Absenkpfeils laufend verfolgt. Falls dieser nicht eingehalten wird, überprüft und intensiviert die Gemeinde ihre Aktivitäten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und passt die entsprechenden Massnahmenpläne an. Die Abfolge des Monitorings erfolgt in drei Schritten:

- Klimabilanzierung durch den Kanton (Klima- und Energiedashboard)
- Reflektion der Massnahmen sowie Aufbereitung und Aktualisierung der Massnahmenplanung in der Gemeinde
- Allfällige Anpassung der Stossrichtung in der Gemeinde

6 Finanzierung

6.1 Finanzierung über das ordentliche Budget

Um die Massnahmen im Klimabereich zu finanzieren, werden über den Aufgaben- und Finanzplan und das jährliche Budget die notwendigen Mittel reserviert. Die Finanzplanung und Budgetierung erfolgt projektabhängig und unterliegt dem ordentlichen Budgetprozess. Mögliche Verwendungszwecke der Mittel werden in 6.2. genannt.

6.2 Nutzung der Mittel

6.2.1 Kommunale Projekte

Die Mittel können für Projekte der Gemeinde im Klimabereich eingesetzt werden, sofern diese zur Erreichung der Ziele aus dem vorliegenden Klimaleitbild beitragen.

6.2.2 Förderung von Privaten

Um Anreize für die Bevölkerung und die Unternehmen zu schaffen, ebenfalls zur Erreichung der Klimaziele beizutragen, wird ein kommunales Förderprogramm aufgebaut.

Mögliche Fördergegenstände werden in den Massnahmenpapieren aufgezeigt.

6.2.3 Projekte der Zivilgesellschaft

Aus den Mitteln können Klima-Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Vereine, Nachbarschaftsinitiativen etc.) mitfinanziert werden.

7 Politische Verankerung und Umsetzung

Leitbild verabschieden

Das Leitbild dient als langfristiges Handlungsinstrument für die Akteure der kommunalen Klimapolitik und wird vom Gemeinderat verabschiedet. Alle Aufgabenbereiche der Gemeinde, die Bevölkerung und die Wirtschaft tragen zur Erreichung der Klimaziele bei.

In Führungsinstrumente integrieren

Ziele, Themen, Massnahmen und Kennzahlen zum Thema Klima werden in die Führungsinstrumente der Gemeinde integriert.

- Legislaturprogramm: übergeordnete Ziele und Schwerpunkte
- Aufgaben- und Finanzplan: Projektplanung, Budgetierung, Ziele, Kennwerte
- Jahresbericht: Controlling bzgl. Kennwerte und Kosten
- Betrieblicher Leistungsauftrag: Projektaufträge an die Verwaltung
- Energiepolitisches Programm: Massnahmenplanung für jeweils 4 Jahre entsprechend dem Energiestadt-Zyklus

Zuständigkeiten und Ressourcen klären

Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Klimaleitbilds und der dazugehörigen Strategien und Planungen werden geklärt. Die Gemeinde stellt dafür personelle (Stellenprozente, Pflichtenhefte) und finanzielle Ressourcen (Projektbudgets) zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rothenburg
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
Tel. 041 288 81 11
www.rothenburg.ch